jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/6/1 94/18/0212

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.06.1994

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

FrG 1993 §36 Abs2;
FrG 1993 §36;
VwGG §33 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH B 1993/07/29 93/18/0285 1 (hier: Beschwerde gegen die Abweisung eines Antrages auf Gewährung eines Abschiebungsaufschubes)

Stammrechtssatz

Einer Entscheidung über die Beschwerde eines Fremden gegen die Zurückweisung seines Antrages auf Feststellung der Unzulässigkeit der Abschiebung in bestimmte Staaten kommt nur mehr abstrakt-theoretische Bedeutung zu, wenn der Fremde nach Einbringung der Beschwerde abgeschoben wurde, weil ihm in diesem Fall auch ein Erreichen des Verfahrenszieles den von ihm erwünschten Erfolg nicht bringen kann (Hinweis B 8.7.1993, 93/18/0288).

Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994180212.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at